



Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Lagerung allgemein:

- Lagerung zeitlich und mengenmäßig auf das notwendig Minimum beschränken
- in besonderem Raum getrennt von Arznei-, Lebens- und Futtermitteln aufbewahren
- von anderen Räumen feuerfest abgetrennt
- trocken, kühl, frostsicher, gut belüftet lagern
- in Originalpackung belassen, nach Mittelgruppen sortiert lagern
- Behälter nach Teilentnahme wieder dicht verschließen und unter Verschluss halten
- Mittel so aufbewahren, dass nur sachkundige Personen oder deren Beauftragte Zugang haben
- Pflanzenschutzmittel sind übersichtlich (nach Mittelgruppen) und getrennt von Düngern sowie anderen Stoffen und Chemikalien zu lagern
- Lagermengen von über 200 kg PSM mit der Kennzeichnung T/T+ (davon max. 50 kg mit Kennzeichnung T+) sind genehmigungspflichtig (Landratsamt)

Anforderungen an Lagerraum oder Lagerschrank für kleine Mengen:

- Tür verschließbar
- Warnaufschrift „Vorsicht Pflanzenschutzmittel“ bzw. „Unbefugten Zutritt untersagt“
- Ausgelaufene bzw. auslaufende PSM müssen aufgefangen werden können:
- Auffangwanne unter Regalboden oder unter ganzen Schrank
- Größe mindestens wie Inhalt des größten Behältnisses bzw. mindestens 10% der gesamten Lagermenge
- Lagerraumboden ausreichend dicht auch im Brandfall
- Kein Bodenablauf im Lagerraum

Entsorgung:

Unbrauchbar gewordene, alte oder nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel sind zurückzugeben (ganze Behältnisse) bzw. als Sonderabfall bei den kommunalen Schadstoffsammelstellen zu entsorgen.